

Information der Öffentlichkeit nach § 8a und §11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)



Liebe Metzinger Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sicherlich kennen Sie uns schon: Wir sind ein in Deutschland führendes Familienunternehmen der Entsorgungswirtschaft, das am Standort Ziegeleistr. 19 in 72555 Metzingen seit vielen Jahren eine Betriebsstätte unterhält. Zu unseren Aufgaben gehören neben dem im Auftrag der Stadt Metzingen betriebenen Wertstoffhof und der Schadstoffannahmestelle auch das Transportieren, Lagern und Behandeln von Sonderabfällen im gewerblichen Bereich.

In unserer Betriebsstätte in Metzingen nehmen wir gefährliche Abfälle entgegen, die teilweise auch als störfallrelevant einzustufen sind. Alle Abfälle werden an geeignete Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen weitergeleitet.

Aufgrund der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen oder Gemischen sind wir ein sog. **Betriebsbereich der oberen Klasse**, für den die Grund- und erweiterten Pflichten der 12. BImSchV (Störfallverordnung) Anwendung finden.

Mit dieser Information der Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der 12. BImSchV möchten wir Sie sowohl über unsere Betriebsstätte in Kenntnis setzen als auch über Vorkehrungen, mit denen wir einen Störfall verhindern und mit denen wir den Gefahren im Falle eines Störfalles begegnen. Weiterhin informieren wir Sie über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles.

Die Anzeige nach § 7 (1) und der Sicherheitsbericht nach § 9 (1) der 12. BImSchV werden der zuständigen Behörde übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG
Anlagenleitung Metzingen

Unsere Betriebsstätte und Tätigkeiten

Zum besseren Verständnis schildern wir nachstehend einen typischen betrieblichen Ablauf. Ein LKW holt den gefährlichen Abfall beim Kunden – beispielsweise ein Straßenbauunternehmen – ab und bringt ihn in unsere Betriebsstätte. Nach Anmeldung im Wareneingang fährt der LKW mit seiner Ladung auf die Waage, um das Gewicht des gesamten Fahrzeugs samt Ladung festzustellen. Von gefährlichen Abfällen (z.B. teerhaltiger Straßenaufbruch) werden Proben genommen und im eigenen oder externen Labor untersucht. Anschließend lädt der Fahrer den Abfall in den ihm zugewiesenen entsprechenden Lagerbereich ab.

Mit dem entleerten Fahrzeug fährt er erneut auf die Waage, um das Leergewicht des Fahrzeugs festzustellen. Die ermittelte Differenz zwischen vollem und leerem Fahrzeug ergibt das Abfallgewicht, das im Begleitschein und Lieferschein vermerkt wird. Dieses Abfallgewicht dient zur Abrechnung mit dem Kunden.

Sobald der Lagerbereich mit gleichartigem Abfall von einem oder unterschiedlichen Kunden gefüllt ist, meldet ALBA die Entsorgung beim genehmigten Entsorger an. Der Transport zum genehmigten Entsorger erfolgt entweder mit eigenen Fahrzeugen oder mit externen Abfalltransporteuren.

Vergleichbar verläuft auch die kommunale Sammlung von gefährlichen Abfällen („Sondermüll“).

Gefahren

Im Betriebsbereich sind Abfälle unterschiedlicher Art vorhanden, die durch bestimmte Stoffe oder Gemische verunreinigt sein können. Diese Abfallgemische können unterschiedliche Charakteristiken aufweisen und lassen sich für den Großteil wie folgt zusammenfassen:

	Giftig und sehr giftig (z.B. stark schwermetallhaltiger oder mit anderen Chemikalien belastete Abfälle)
	Entzündbar (z.B. stark mit organischen Lösemitteln belastete Abfälle)
	Brandfördernd (z.B. stark mit Chrom belastete Abfälle)
	Umweltgefährlich (z.B. stark schwermetallhaltiger oder mit anderen wassergefährdenden Stoffen belastete Abfälle)

Von diesen genannten Stoffen könnten nach unserer und der Meinung von externen Sachverständigen bei nachstehend aufgeführten Ereignissen Gefährdungen für Mensch und Umwelt ausgehen. Grenzüberschreitende Auswirkungen sind vernünftigerweise auszuschließen.

Feuer und Explosion

Auftreten gesundheitsschädlicher Gase aus Verbrennungsvorgängen insbesondere in Verbindung mit Stoffen, wie sie bei jedem Feuer entstehen aber auch zusätzlich aus der Verdampfung durch die freiwerdende Hitze bei einem Brand.

Freisetzung umweltgefährlicher Stoffe

Gefährdungspotential für die Umwelt: Verunreinigung von Böden und Wasser (Gewässer, Grundwasser und Kanalisation) durch im Brandfall kontaminiertes Löschwasser umweltgefährlicher Flüssigkeiten.

Bildung giftiger Gase aufgrund von chemischen Reaktionen oder durch einen Brand

Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt: Austreten gesundheitsschädlicher und gegebenenfalls giftiger Gase aufgrund von Reaktionen chemischer Stoffe miteinander.

Verhalten im Notfall

Eine Gefahr kann durch sichtbare Zeichen (z.B. Feuer, Rauch) oder einem lauter Knall und andere unübliche Geräusche erkannt werden.

Sollte sich ein Störfall mit einer möglichen Gefahr für Mensch oder Umwelt ereignen, der sich über das Betriebsgelände hinaus auszubreiten droht, werden Sie über Lautsprecher durch Polizei oder Feuerwehr informiert.

- Entfernen Sie sich unter Beachtung der Windrichtung vom Unfallort
 - Halten Sie sich vom Unfallort fern
 - Helfen Sie Passanten, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen
 - Suchen Sie geschlossene Räume auf
 - Schließen Sie Türen, Fenster und schalten Sie die Be- und Entlüftung sowie die Klimaanlage aus
 - Informieren Sie Ihre Mitmenschen durch Zurufen
 - Kontaktieren Sie bei Beschwerden einen Arzt
 - Blockieren Sie nicht unnötig Telefonleitungen von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten oder unseres Betriebes – diese werden für die Organisation der Gefahrenabwehr und echte Rettungsfälle gebraucht.
- Sie werden über die Lage immer schnellstmöglich über die oben genannten Kanäle informiert.
- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.
 - Folgen Sie den Anordnungen von Polizei, Feuerwehr, Notfall- und Rettungsdiensten.

Schutzmaßnahmen

Wir sind verpflichtet, auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu treffen. Dazu haben wir umfangreiche und abgestimmte Schutzmaßnahmen getroffen. Dazu zählen:

- Regelmäßige Überprüfung aller Anlagen, Fahrzeuge und Lagereinrichtungen nach einem festgelegten Prüfplan durch eigene Kontrollen und durch externe Fachkräfte.
- Absaug- und Gasreinigungseinrichtungen an allen Anlagen, an welchen schädliche Gase entstehen können.
- Unterweisung der Mitarbeiter im sicheren Umgang mit den Gefahrstoffen.
- Zutrittsbeschränkungen
- Tägliche Begehungen und regelmäßige Audits

- Rückhaltevolumen, abgedichtete Flächen und organisatorische Maßnahmen für wassergefährdende Stoffe
- Brandschutzmaßnahmen (z.B. automatische Brandmeldeanlage)
- Berieselungsanlagen zum Niederschlagen von Staub
- Explosionsschutzmaßnahmen

Dass alle rechtlichen Vorschriften eingehalten werden, ist für uns selbstverständlich.

Hier erhalten Sie Informationen

Durchsagen im Radio auf den Sendern SWR1, SWR2 und SWR3, auf der Warn-App NINA des Bundes ⁽¹⁾ und weitere Durchsagen der Polizei

Zuständige Behörde:

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.2 Industrie/Kommunen, Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft
Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen

Tel: + 49 7071 757-0
Fax: + 49 7071 757-3190
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

Es werden regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen gemäß § 17 (2) der 12. BImSchV durchgeführt. Die erste Vor-Ort-Besichtigung wird durch die zuständige Behörde voraussichtlich 2025 stattfinden. Ausführlichere Informationen und Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingeholt werden.

Betreiberin:

ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG

Standort:

ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG
Ziegeleistr. 19
72555 Metzingen

Ansprechpartner:

Anlagenleitung
Tel.: +49 7123 9675-0
neckar-alb@alba.info

⁽¹⁾ https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html, für Apple und Android Systeme verfügbar.